

Gemeinde Aresing

Landkreis Neuburg - Schrobenhausen

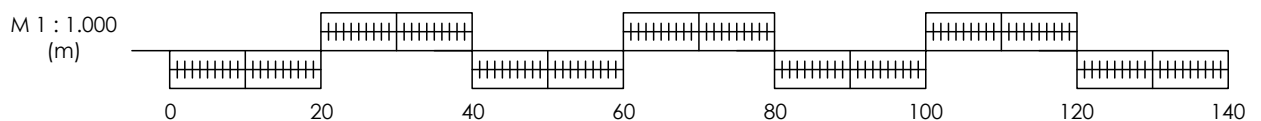


BEBAUUNGSPLAN "Hufstraße 8a", OT Oberlauterbach

Fassung vom 18.01.2021

1. Bürgermeister, Herr Klaus Angermeier

Siegel



JOSEF TREMEL
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN



PLANUNG - BERATUNG - ÜBERWACHUNG
Pröllstraße 19 - 86157 Augsburg -
Tel. 0821/24643-60 - Fax 0821/24643-89

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat von Aresing hat am 25.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan "Hufstraße 8a" in Aresing im beschleunigten Verfahren gemäß §13b BauGB aufzustellen.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.09.2020 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom 21.10.2020 in der Zeit vom 02.11.2020 bis 03.12.2020 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom 27.10.2020 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom 18.01.2021 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschuß

Der Bebauungsplan "Hufstraße 8a" mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am 18.01.2021 als Satzung beschlossen.

Ausfertigung

Der Bebauungsplan "Hufstraße 8a" wurde mit allen Bestandteilen (Planzeichnung, Textteil, Begründung) am __.__.2021 ausgefertigt.

Aresing, den __.__.2021

Angermeier, 1. Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung

Der Bebauungsplan "Hufstraße 8a" wurde am __.__.2021 bekanntgemacht.

Er tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Textteil und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Aresing, den __.__.2021

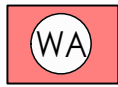
Angermeier, 1. Bürgermeister

Siegel

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung



allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

0,30 Grundflächenzahl - höchstzulässige



Geschossflächenzahl - höchstzulässige

3. Bauweise



nur Einzelhäuser zulässig



offene Bauweise



Zwei Vollgeschoße maximal

SD, WD
15°-25°

Satteldach, Walmdach mit zulässiger Dachneigung



Baugrenze



Umgrenzung von Flächen für Garagen

4. Grünordnung



private Grünfläche Ortsrandeingrünung



Baum zu pflanzen (privates Grün), Standort verschiebbar



Sträucher zu pflanzen (Ortrandeingrünung), Standort nicht festgesetzt

5. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen



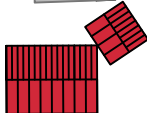
Flurstücksgrenze

361

Flurnummer



bestehendes Haupt-/ Nebengebäude



vorgeschlagene Gebäudestellung

5.0

Bemaßung in Meter

